



Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.769.953

Wien, am 24. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. September 2025 unter der Nr. **3342/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Inwiefern erfüllten Sie im zweiten Quartal 2025 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
2. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im zweiten Quartal 2025 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*

Die Zahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen ist der beigefügten Tabelle für die Monate April 2025 bis Juni 2025 zu entnehmen. Es ist darauf hinzuweisen, dass mit 1. April 2025 das Bundesministeriengesetz 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, in Kraft getreten ist. Die Untergliederung 20 wurde dem Bun-

desministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zugeordnet, die Untergliederung 31 ist im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung dargestellt.

Zu Frage 3:

3. *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b. *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 30. Juni 2025 waren im Bundeskanzleramt 39 Bedienstete aus dem Personenkreis der Begünstigten Behinderten im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes beschäftigt, davon waren drei Bedienstete in Leitungsfunktionen tätig. Davon befand sich zum Stichtag 30. Juni 2025 eine Bedienstete in einem befristeten Dienstverhältnis, die übrigen Bediensteten in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu Frage 4:

4. *Wurden im zweiten Quartal 2025 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:*
 - i. *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - ii. *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - iii. *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im angefragten Zeitraum wurde ein Dienstverhältnis aufgrund Versetzung in den Ruhestand beendet.

Zu Frage 5:

5. *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. *Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht zusätzlich die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Seit 1. Jänner 2022 beträgt der hierfür erforderliche Grad der Behinderung 60%. Im angefragten Zeitraum wurde keine Person derart aufgenommen.

Zu Frage 6:

6. *Mussten Sie im zweiten Quartal 2025 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Der Bund kommt seiner Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz seit dem Kalenderjahr 2007 nach. Demnach ist seither keine Ausgleichstaxe zu leisten.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im zweiten Quartal 2025 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*
8. *Wieweit betreffen die aktuellen Sparaufslagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
 - a. *Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Das Bundeskanzleramt übererfüllt bereits seit Jahren seine Einstellungsverpflichtung. Die Einsparungsvorgaben für das Bundeskanzleramt haben selbstverständlich keine Auswirkungen auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Ressort.

Dr. Christian Stocker

